

**Hinweise zur Vertraulichkeit
und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen
bei der Nutzung von Videokonferenzsystemen im Unterricht**

1. Mir ist bekannt, dass Unterrichtseinheiten, die mittels Videokonferenz durchgeführt werden, in meinem häuslichen Umfeld nicht unbefugten Dritten gegenüber zugänglich gemacht werden dürfen.
2. Informationen über andere Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte, welche mir im Wege der Videokonferenz bekannt werden, habe ich vertraulich zu behandeln.
3. Ebenfalls bin ich bin darauf hingewiesen worden, dass eine heimliche Aufzeichnung des Videokonferenz-Unterrichts (z.B. Abfilmen des Bildschirms oder Tonmitschnitte mittels Handy) verboten ist und im Falle eines Verstoßes disziplinarische und strafrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen kann.
4. Links und Zugangskennungen zu Videokonferenzen, welche mir bekannt werden, habe ich vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu geben oder in sozialen Netzwerken zu teilen.